

KKPOldies

Bundesverfassungsgericht
in Karlsruhe
am 08.04.2026

Bilder von Gerhard Johannsmann

Organisation und Führung durch Norbert Schmidt

(1) Bundesverfassungsgericht

8. April 2026

- (2) Das Deutsche Volk zu unverletzlichen und unverletzlichen als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2 [Allgemeine Handlungsfreiheit; Freiheit der Person; Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit]

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das öffentliche Interesse verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In keinem Falle darf ein Grundrecht der Grundrechte durch ein Gesetz eingeschränkt werden, wenn die Einschränkung die Wesenheit des Grundrechts verletzt.



NIEDERLAGEN WILL MAN UND DARF MAN SO WENIG WIE MÖGLICH ERLEBEN. ICH WÄRE SCHON MAL AUF DER SEITE UND MUSS SAGEN, ES HAT MICH STÄRKER GEMACHT, ICH WUSSTE, DAS MOCHTE ICH NICHT MEHR ERLEBEN, DAFÜR WERDE ICH ALLES TUN. EIN SCHLÜSSELERLEBNIS, DAS MIR GUT TAT, AUCH WENN ICH ES ZUERST NICHT ERGEBEN HABE. WAS ICH ALS UNGERECHT EMPFAND, HAT MICH STARK GEMACHT.

SCHICKSAL IST KEIN EINKLAGBARER RECHTSVERLUST. DIE RECHTSORDNUNG REGELT NUR EINEN LEBENSQUERSCHNITT. DER MENSCH KANN NICHT VOM RECHT ALLES ERWARTEN. WIR HABEN NICHT DEN TOTALITÄREN STAAT ODER DIE TOTALE HERRSCHAFT DES RECHTS. ES GIBT RECHTSFREIE RÄUME, MIT DENEN DER BÜRGER ODER IN DENEN ER ZURECHTKOMMEN MUSS, OHNE DAS RECHT.

DAS RECHT KANN AUS ÜBERMUT VERLETZT WERDEN ODER DESHALB, WEIL DER EINZELNE SICH VON DER GESELLSCHAFT NICHT VERSTANDEN FÜHLT. DIE MOTIVATION DES EINZELNEN IST SEHR UNTERSCHIEDLICH, MANCHMAL GESCHIEHT ES AUS EINER TIEFEN KRANKUNG HERAUS ODER AUS UNVERSTAND, MANCHMAL IST ES AUCH ALLEN DER WUNSCH ODER DER WILLE, DIE GESETZE ZU ÜBERTRETEN.

RESIDENZ DES RECHTS, DAS IST JA NICHT NUR EINE ARKE FÜR KARLSRUHE, SONDERN FÜR DIE REPUBLIK MAN KANN DEN DEUTSCHEN STAAT DURCHAUS ALS RECHTSREPUBLIK BEZEICHNEN. BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, BUNDESGERICHTSHOF, BUNDESANWALTSCHAFT SIND ALS DRITTE GEWALT UNSERES STAATES ALLE HIER VERANWORTLICH FÜR DEN BESTAND ZUR LEGISLATIV

SETZE NICHT DEINE LIEBE AUF DAS SPIEL. ES GIBT DREI WEGE, DIE MAN NICHT RECHTENS FÜR SICH ANNEHMEN KANN. DIE ERSTE: DIE GESETZE SCHÜTZEN DIE ANDEREN VOR MIR UND MICH. DIE ZWEITE: NUR IN DER FREIHEIT IST MAN GEBORGEN. DIE DREITE: MAN LIEBT UND LIEBT MAN DIE LEUTE UM HERUM. DIE VIERTE: KEIN TIGER HINTERM ERN. OHNE DIE FREIHEIT WIRD ALLES SCHLIMM.

ICH WÜNSCHE, DASS SIE SICH FÜR DIE RECHTSORDNUNG INTERESSIEREN. DIE RECHTSORDNUNG IST NICHT NUR EIN RECHT, SONDERN SIE SIND DABEI, ES ZU VERSTEHEN. DIE RECHTSORDNUNG IST NICHT NUR EIN RECHT, SONDERN SIE SIND DABEI, ES ZU VERSTEHEN. DIE RECHTSORDNUNG IST NICHT NUR EIN RECHT, SONDERN SIE SIND DABEI, ES ZU VERSTEHEN.

Platz der Grundrechte

ca. 300 m vom Bundesverfassungsgericht entfernt

DIE GERECHTIGKEIT, SO WIE ICH SIE EMPFINDE, WIRD NICHT VON ALLEN GETEILT. WAS DAS RECHT IST, KANN NICHT UNABHÄNGIG DAVON SEIN, WAS ICH EMPFINDE. ES GIBT VIELE MITTEL, UM DEMOKRATISCHE RECHTE ZU VERZÖGERN ODER ZU VERHEIMLICHEN. DAS SÄGE ICH, DAVON AUSGEHEND, DASS ICH IM RECHTSSTAAT LEBE UND DAS EIGENE RECHT NICHT DAS RECHT SEIN KANN.





Bundesverfassungsgericht Rückseite

A photograph of a red sign with white text mounted on a metal pole. The sign is positioned in front of a modern building with large windows and balconies. A tree trunk is visible on the left side of the frame. The text on the sign is a philosophical statement about equality and rights.

GLEICH KANN MAN NUR
SEIN IM SINNE SEINER RE
CHTE, IM SINNE SEINER M
ITWIRKUNGSMÖGLICHKEIT
EN. UNGLEICH SIND WIR I
MMER, WAS UNSERE FÄHI
GKEITEN ANGEHT. UNGLEI
CH SIND WIR, WAS UNSER
E TALENTE ANGEHT. AUC
H WAS UNSER SCHICKSAL
ANGEHT, SIND WIR UNGL
EICH. ALSO MUSS MAN G
LEICHHEIT BEGRENZEN A
UF DIE RECHTSBEZIEHUN
GEN ALLER ZUEINANDER.



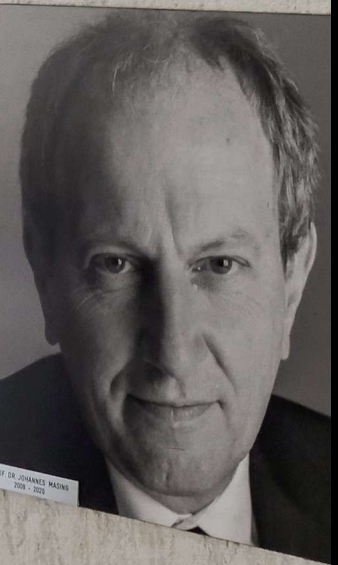
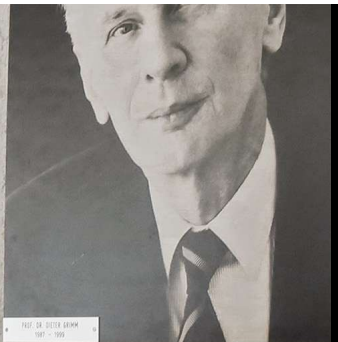






BUNDESVERFASSUNGSGE





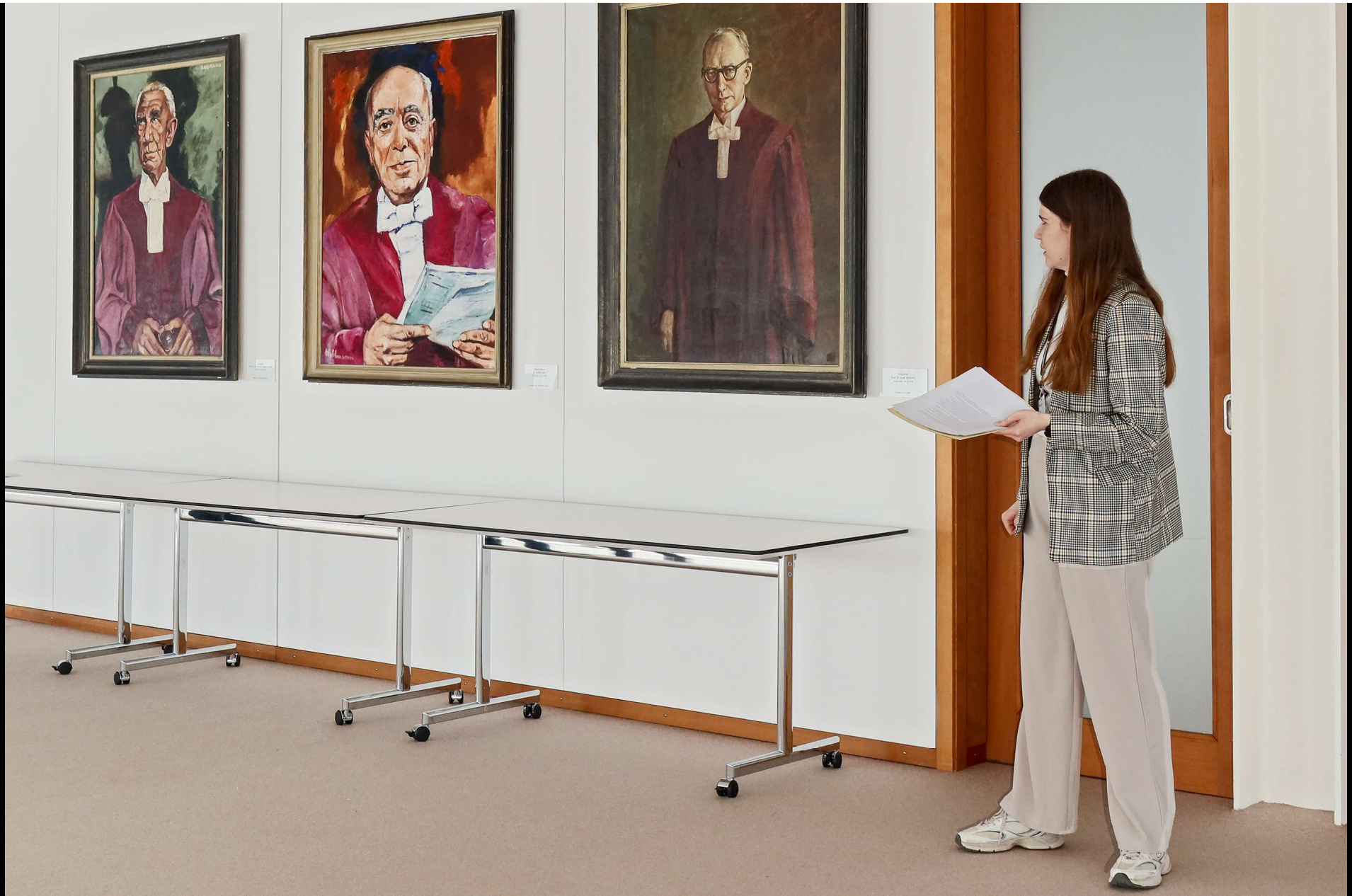




























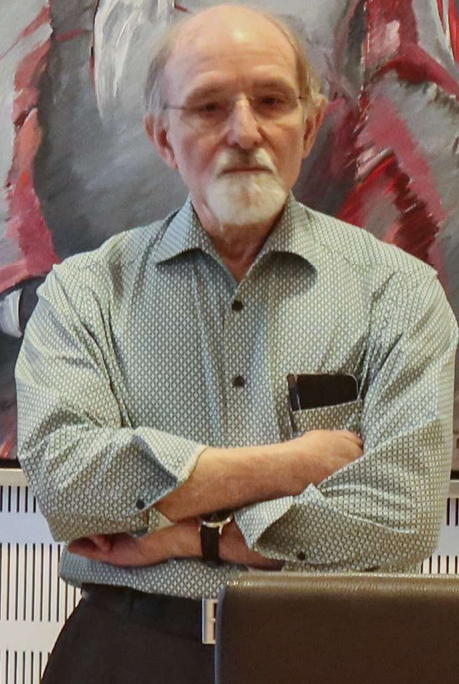












Portrait
Prof. Dr. Ernst
18.11.1871 - 18.11.1943

